



Beschlussvorlage

Sachbearbeitung Stadtbauamt
Datum 04.10.2021

Kenntnisnahme Ausschuss für Technik und Umwelt öffentlich 19.10.2021

Vorlage Nr.: 2021/023

Betreff: **Rohrbrücke über die Lauter**

Anlagen: Anlage 1 Erläuterungsbericht Varianten Rohrbrücke

Beschlussantrag:

Kenntnisnahme

Biedermann, Ulrich

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz: positiv

neutral

negativ

Sachverhalt:

Die Rohrbrücke über die Lauter in der Nähe des Gruppenklärwerks wurde in den Jahren 1948 / 1949 aus übrig gebliebenen Kanonenrohren des Zweiten Weltkriegs hergestellt. Die Ergebnisse der nach DIN 1076 vom Ingenieurbüro Dr. Tarek Mansour in 2020 durchgeführten Prüfung zeigen, dass am Bauwerk umfangreiche Instandsetzungsarbeiten erforderlich sind. Alternativ hierzu ist der Abbruch und Neubau der Geh- und Radwegbrücke denkbar.

Der im September 2021 von Herrn Dr. Mansour erstellte Erläuterungsbericht enthält 4 mögliche Varianten zum weiteren Vorgehen. Herr Dr. Mansour wird in der Sitzung anwesend sein und die einzelnen Varianten näher erläutern.

Die im Bericht genannten hohen Kosten, sind dem erheblichen Aufwand bei der Entschichtung des vorhandenen Bleimennige-Anstrichs des Stahlfachwerks geschuldet.

Die Thematik, wie mit der Rohrbrücke weiter verfahren werden soll, wurde im ATU am 15.01.2019 bereits behandelt. Eine Ausführungsvariante wurde im Hinblick auf einen möglichen Anschluss an den damals zu planenden Kreisverkehr Schäferhauser- / Neckarstraße und die damals noch fehlende Untersuchung des Bleimennige-Anstrichs nicht festgelegt.

Eine im Oktober 2019 durchgeführte Untersuchung ergab, dass ein Abbeizen der Beschichtung nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich ist. Die Beschichtung muss daher im Sandstrahlverfahren entfernt werden. Zum Schutz der Umwelt und der dabei beteiligten Personen, ist eine Einhausung des Bauwerks notwendig, da kein Strahlgut oder Schwebstaub nach außen gelangen darf.

Im Moment ist die Aufnahme des Projekts in das LGVFG-Programm nicht möglich. da der Radweg nicht im Verbund RadNETZ-BW verzeichnet ist. Die Verwaltung hat daher eine Anfrage an das Landratsamt mit der Bitte um Änderung des offiziellen Verlaufs des Lauter-Alb-Lindach-Radwegs gestellt. Der bislang entlang der Neckarstraße geführte Radweg, würde dann die Lauter über die Rohrbrücke queren und dann die Vorstadtstraße entlang verlaufen. bis er wieder auf seinen ursprünglichen Streckenverlauf trifft und entlang der Jakobstraße weiterführt. Die maximale Förderquote beträgt 50 %.

Die Verwaltung erwägt des Weiteren, die Denkmalfähigkeit des Bauwerks durch das Landesdenkmalamt prüfen zu lassen.

Nach Klärung der Fragen wird die Verwaltung das Gremium informieren, um über das weitere Vorgehen zu entscheiden.